

Werks und der werktätigen See- und Küstenfischer sowie für die privaten Handwerksbetriebe und kontrolliert deren Durchsetzung.

(5) Der Minister ist verantwortlich, daß in seinem Bereich alle Maßnahmen zur ökonomischen Sicherstellung der Landesverteidigung einschließlich der Zivilverteidigung und alle weiteren Aufgaben, die sich aus Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften sowie aus Entscheidungen der dazu befugten Organe zur Landesverteidigung und zur inneren Sicherheit und Ordnung ergeben, exakt durchgeführt werden.

## § 3

Dieses Statut tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 12. Februar 1976

**Der Ministerrat  
der Deutschen Demokratischen Republik**

S i n d e r m a n n  
Vorsitzender

**Bekanntmachung**

**vom 19. Februar 1976**

Hiermit wird bekanntgemacht, daß die nachstehende Rechtsvorschrift durch den Ministerrat mit Wirkung vom 1. März 1976 außer Kraft gesetzt worden ist:

Verordnung vom 1. Juli 1965 über den Export von Industrieanlagen (GBl. II Nr. 78 S. 581).

Berlin, den 19. Februar 1976

**Der Leiter  
des Sekretariats des Ministerrates**

D r . K l e i n e r t  
Staatssekretär

**Anordnung  
über die Direktive zur Durchsetzung  
einer straffen und zielgerichteten Arbeit  
mit Materialverbrauchsnormen  
in den Kombinat und Betrieben**

**vom 5. Februar 1976**

## § 1

Auf der Grundlage der Verordnung vom 15. September 1971 über die ökonomische Materialverwendung und Vorratswirtschaft sowie über die Ordnung in der Lagerwirtschaft — Arbeit mit Normen und Kennziffern — (GBl. II Nr. 69 S. 589) wird nachfolgende Direktive erlassen (Anlage).

## § 2

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 5. Februar 1976

**Der Minister  
für Materialwirtschaft**  
R a u c h f u ß

Anlage

**zu vorstehender Anordnung**

**Direktive  
zur Durchsetzung  
einer straffen und zielgerichteten Arbeit  
mit Materialverbrauchsnormen  
in den Kombinat und Betrieben**

Mit der Durchführung des Volkswirtschaftsplanes 1976 sowie mit der Ausarbeitung und Durchführung des Fünfjahresplanes 1976 bis 1980 sind höhere Anforderungen auf dem Gebiet der Materialökonomie zu meistern.

Durch anspruchsvolle ökonomische und wissenschaftlich-technische Leistungsziele ist darauf zu orientieren, mit volkswirtschaftlich geringstem Aufwand an Rohstoffen und Material auf der Grundlage progressiver Materialverbrauchsnormen ein höheres bedarfs- und qualitätsgerechtes Produktionsergebnis zu erwirtschaften. Gleichzeitig sind die Bereitschaft und Initiative der Werktätigen zur Durchsetzung des sozialistischen Sparsamkeitsprinzips beim Umgang mit Material durch eine straffe Disziplin in der Normenarbeit zu fördern.

Auf der Grundlage der Verordnung vom 15. September 1971 über die ökonomische Materialverwendung und Vorratswirtschaft sowie über die Ordnung in der Lagerwirtschaft — Arbeit mit Normen und Kennziffern — (GBl. II Nr. 69 S. 589) sind die Erfahrungen der fortgeschrittenen Kombinate und Betriebe mit dem Ziel zu verallgemeinern, daß

- die Materialverbrauchsnormen als unmittelbarer Bestandteil der wissenschaftlich-technischen Vorbereitung der Produktion erarbeitet und bestätigt werden,
- jeder Werktätige auf der Grundlage der Materialverbrauchsnormen arbeitsplatzbezogen den von ihm zu realisierenden Anteil an der Materialeinsparung kennt und die Einhaltung bzw. Unterbietung der Norm wirkungsvoll mit der materiellen Interessiertheit verbunden wird.

## I.

**Aufgaben zur Leitung der Arbeit  
mit Materialverbrauchsnormen**

1. Entsprechend der Verantwortung für die Leitung und Planung des betrieblichen Reproduktionsprozesses sind die Leiter der Kombinate und Betriebe für die Einhaltung und Durchführung der staatlichen Aufgaben bzw. staatlichen Auflagen zur Senkung des spezifischen Materialverbrauchs sowie zur Erhöhung der Materialökonomie verantwortlich.

Zur Erhöhung der Wirksamkeit der Materialverbrauchsnormen für die Leitung, Planung und Kontrolle des volkswirtschaftlichen und betrieblichen Reproduktionsprozesses haben sie entsprechend den spezifischen Bedingungen der Kombinate und Betriebe die Differenzierung der staatlichen Auflagen in arbeitsplatzbezogene Aufgabenstellungen zur Senkung des spezifischen Materialaufwandes zu gewährleisten. Durch ein abgestuftes System von Normen und Kennziffern ist die durchgängige Leitung und Planung der materialökonomischen Aufgaben bis zur Materialverbrauchsnorm für die Herstellung eines Erzeugnisses oder einer Baugruppe bzw. für die Durchführung einer Leistung zu sichern.

Die Leiter der Kombinate und Betriebe haben aus den neuen Industriepreisen Maßnahmen zur Senkung des spezifischen Materialverbrauchs und zur volkswirtschaftlich effektiven Materialsubstitution abzuleiten. Die Ergebnisse sind in die Materialverbrauchsnormen einzubeziehen.

2. Die Leiter der Kombinate und Betriebe haben die der Verantwortung der einzelnen Leitungsebenen entspre-